

BAUHERR:

Landkreis Weilheim-Schongau
vertreten durch
die Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstraße 8
92362 Weilheim i. OB

VERFAHRENSBETREUUNG:

HITZLER INGENIEURE
Ehrenbreitsteiner Straße 28
80993 München
Telefon: 089 / 25 55 95 – 0
Telefax: 089 / 25 55 95 – 11
E-Mail: weilheim@hitzler-ingenieure.de

Datum: 18.11.2019

HITZLER INGENIEURE

TEIL I: TERMINLISTE

STUFE 1 - VORGESCHALTETER OFFENER TEILNAHMEWETTBEWERB

VERÖFFENTLICHUNG AUSLOBUNG UND BEGINN BEWERBUNGSFRIST ZUM TEILNAHMEWETTBEWERB	18.11.2019
ABGABE BEWERBUNGSUNTERLAGEN	17.12.2019
BEKANNTGABE AUSWAHL DER KÜNSTLER	14.01.2020

STUFE 2 – NICHT OFFENER WETTBEWERB

EINLADUNG ZUR TEILNAHME AM NICHT OFFENEN WETTBEWERB	14.01.2020
TEILNAHMEERKLÄRUNG DER KÜNSTLER	21.01.2020
KOLLOQUIUMSTERMIN	28.01.2020, 10:00 BIS 12:00
ABGABETERMIN FÜR ENTWURF	28.04.2020, 11.00
SITZUNG AUSWAHLGREMIIUM	VORAUSSICHTLICH 15.05.2020
VERGABEBESCHLUSS DURCH AUFTRAGGEBER	VORAUSSICHTLICH AM 29.06.2020

TEIL II: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
--

1. BAUHERR

Bauherr ist der Landkreis Weilheim Schongau, vertreten durch Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Pütrichstraße 8 in 92362 Weilheim i. OB.

2. ANLASS DES WETTBEWERBS

Anlass des Wettbewerbs ist der Neubau der Berufsschule Weilheim. Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Realisierung. Vorgesehene Meilensteine sind:

- Fertigstellung Rohbau: Mitte 2020
- Fertigstellung Gebäudehülle: Sommer 2020
- Fertigstellung Ausbau: Mitte 2021
- Ausführungszeitraum Außenanlagen: Herbst 2020 bis Juli 2021

3. VERGABEVERFAHREN

Zweistufiges Verfahren für einen Nicht Offenen Wettbewerb für Kunst am Bau mit vorgeschaltetem offenem Teilnahmewettbewerb. Das Vergabeverfahren ist angelehnt an den Leitfaden Kunst am Bau des BmVBS in der novellierten Fassung vom September 2012.

Unter den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs termingerecht eingereichten Bewerbungen werden 5-7 Künstler ausgewählt, welche zur Teilnahme am nicht offenen Wettbewerb aufgefordert werden.

3.1. GEGENSTAND DES „KUNST AM BAU“-WETTBEWERBS

Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist der Entwurf eines Beitrags zur Planung und Ausführung von Kunst am Bau für den Neubau der Berufsschule Weilheim.

3.2. AUFGABE DES „KUNST AM BAU“-WETTBEWERBS

Die Aufgabe des „Kunst am Bau“-Wettbewerbs ist in **Teil III** dieses Textes im Einzelnen ausführlich beschrieben.

3.3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG - ZULASSUNGSBEREICH

Die Teilnahme steht allen professionell freischaffenden Künstlern offen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Bei Juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden. Im Falle einer aus dem Wettbewerbsverfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Verfahrens. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Preisrichter, deren Stellvertreter, Assistenten und Schüler, unmittelbar Untergebene sowie Studierende, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind.

4. MITGLIEDER DES AUSWAHLGREMIIUMS

Das Auswahlgremium zur Auswahl der teilnehmenden Künstler sowie zur Bewertung der einzureichenden Entwürfe setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen. Die Fachpreisrichter sind Künstler respektive Kunstsachverständige, die durch ihre Arbeit oder Tätigkeit qualifiziert sind. Weiter werden Berater ohne Stimmberechtigung zur Jury hinzugezogen. Folgende personelle Besetzungen zum Auswahlgremium sind festgelegt:

Preisgerichtsvorsitzender (stimmberechtigt):

Herr Kay Winkler - Bildhauer und Installationskünstler

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Frau Susanne Kohler - Künstlerin, neue Medien, Vorsitzende Kunstforum Weilheim
2. Herr Sven Grossmann - ARGE Krug Grossmann Architekten, Rosenheim - IMP, München
3. Frau Dr. Birgit Löffler - Kunsthistorikerin
4. Frau Prof. Tina Haase - TUM Künstlerin
5. Frau Prof. Tamara Gricic - Hochschule Mainz Künstlerin
6. Herr Eike Berg - Künstler, Leiter Künstlerhaus Schafhof Freising
7. Herr Dr. Joachim Kaak- Zweiter stellv. Generaldirektor Neue Pinakothek München
8. Herr Prof. Heinz Einberger - Künstler, HSWT Weihenstephan

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Frau Andrea Jochner-Weiß - Landrätin
2. Herr Florian Steinbach - Leiter Kommunale Bau- und Liegenschaftsverwaltung
3. Herr Stefan Zirngibl - CSU-Fraktion
4. Herr Joseph Taffertshofer - BFL-Fraktion
5. Herr Robert Goldbrunner - FW-Fraktion
6. Herr Bernhard Kamhuber - SPD-Fraktion
7. Herr Karl-Heinz Grehl - BÜNDNIS 90/GRÜNE
8. Frau Manuela Vanni - unabh./ÖDP

Berater (ohne Stimmrecht):

- Vertreter der Berufsschule Weilheim (Nutzervertreter):
Herr Gundolf Lang, Fachoberlehrer Fachbereich Metall
- Vertreter der Verwaltung, Bauamt:
Herr Norbert Merk - Kreiskämmerer
Herr Philipp Rehm - Projektleiter
- Vertreter Projektsteuerer und Wettbewerbsbetreuung:
Herr Fabian Hitscherich – Hitzler Ingenieure

STUFE 1 - VORGESCHALTETER OFFENER TEILNAHMEWETTBEWERB

5. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR DEN TEILNAHMEWETTBEWERB

Die interessierten Künstler reichen zur Bewerbung ein aussagekräftiges Portfolio mit beispielhaften Kunstwerken bis spätestens 17.12.2019 an:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Zentrale Vergabestelle
Pütrichstr. 10a
82362 Weilheim

Für das Portfolio sind folgende Rahmenbedingungen unbedingt einzuhalten:

- Format des Portfolios: DIN A3 – einseitig bedruckt
- Verbindlicher Umfang des Portfolios: 5 Seiten
- Inhalt:
Aussagekräftige Darstellungen (Fotos, etc.) und kurze Beschreibung - mindestens Titel des Kunstwerks und stichwortartiger Bezug zum Inhalt und Anlass des Kunstwerks, nach Möglichkeit mit Realisierungsdatum

Darüber hinausgehend ist eine Kurzvorstellung des Künstlers mit Angaben zu Lebenslauf, Chronologie realisierter Ausstellungen bzw. ausgewählter Kunstwerke einzureichen. Hierzu sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Umfang und Format: maximal 2 Seiten DIN A4 (einseitig bedruckt)
- Form: kann am Anfang oder Ende des Portfolio integriert sein (in diesem Fall kommen diese Seiten zu den 5 DIN A3 Seiten des Portfolios hinzu) oder auch als eigenständiges Dokument zusammen mit dem Portfolio eingereicht werden

Bewerbungen, die den formalen Bedingungen widersprechen und/oder nicht fristgerecht eingereicht werden, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

STUFE 2 – NICHT OFFENER WETTBEWERB

6. WETTBEWERBSTEILNEHMER

Zur Teilnahme am nicht offenen Künstlerwettbewerb werden insgesamt mindestens 5, jedoch höchstens 7 Teilnehmer aus dem vorgeschalteten offenen Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Die Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb wird voraussichtlich am 14.01.2020 verschickt. Die Auswahl wird durch die Jury getroffen.

7. KOLLOQUIUM UND ORTSBESICHTIGUNG

Als Termin für das Kolloquium ist Dienstag, der 28.01.2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr vorgesehen. Anschließend ist eine offizielle Ortsbesichtigung vorgesehen. Die Örtlichkeiten können jedoch nach Ankündigung bei der zuständigen Objektüberwachung IMP im Nachgang auch jederzeit eigenverantwortlich besichtigt werden.

8. KENNZEICHNUNG, VERFAHRENSLEISTUNGEN

8.1. ALLGEMEINE VORGABEN UND KENNZEICHNUNG

Jeder Beitrag ist mit der Aufschrift **“KUNST AM BAU – NEUBAU DER BERUFSSCHULE WEILHEIM“** einzureichen.

8.2. GEFORDERTE LEISTUNGEN

Die Entwürfe sind kompakt und auf verständliche Art und Weise darzustellen. Durch jeden Teilnehmer sind im Rahmen des Kunstwettbewerbs folgende Abgabeleistungen mit den beschriebenen Anforderungen zu bearbeiten:

- Darstellung des Entwurfs auf max. 2 Flächen Hochformat A0. Folgende Arten der Darstellung sind erforderlich:
 - Darstellung des Bereiches und der künstlerischen Konzeption im Lage-, Grundriss-, Schnitt- und Ansichtsplan in geeignetem und aussagekräftigem anzugebendem Maßstab
 - Skizzen, Perspektiven, Visualisierungen zur Erläuterung des Entwurfs
 - Darstellung von Konstruktion und Befestigung des Kunstwerks mit Vermassung - Detaildarstellungen sind erwünscht.
- Schriftliche knappe und stichhaltige Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes sowie Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, ggf. Gewicht und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben (max. 2 Seiten DIN A4). Musterplatten, Materialproben, Farbmuster, etc. können zur Erläuterung und Veranschaulichung der Entwurfsidee beigelegt werden. Sämtliche Erläuterungen und unten benannter Zeitplan und Kostenschätzung sind auf die Tafeln zu integrieren.
- Modell zur Verdeutlichung des Entwurfes in geeignetem Maßstab und mit einem Volumen von maximal 0,5 m³. Aus dem Modell sind die Bezüge zur Architektur bzw. zum umliegenden Raum klar erkennbar darzustellen. Elektronische Medien können integriert werden.
- Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
- **Kostenschätzung** (einschließlich Angabe Mehrwertsteuer) für die Ausführung des Wettbewerbsvorschlages, gegliedert in Honorarkosten einschließlich aller Nebenkosten und notwendigen Reisekosten, Material- und Herstellungskosten, Transport- und Aufstellungskosten, sowie ggf. Folgekosten und Betriebskosten (Wartung, Unterhalt, Reinigung, etc.) (max. eine Seite DIN A4).
- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen** in Papierform und digital (pdf)
- Digitale Abgabe aller Unterlagen als Upload auf den Projektraum. Hierfür wird jedem Teilnehmer ein persönlicher Zugang per E-Mail zugeschickt. Die Richtigkeit der Angaben der Entwurfsverfasser wird bei der Vorprüfung stichprobenartig geprüft. Um die Genauigkeit und damit die Gleichbehandlung aller Teilnehmer zu unterstützen, würden wir Sie bitten, die Unterlagen im **pdf**-, ggf. im **dxg**-, **dwg**-Format sowie im **docx**- bzw. **xlsx**-Format abzugeben.
- Vorstellung des Entwurfskonzeptes durch den teilnehmenden Künstler im Rahmen der Preisgerichtssitzung für die Dauer von maximal 10 Minuten zuzüglich maximal 5 Minuten zur Beantwortung von Fragen aus der Jury.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

9. TERMINE

9.1. Rückfragen

Rückfragen können bis **zum 27.01.2020 per E-Mail** an HITZLER INGENIEURE

weilheim@hitzler-ingenieure.de

gerichtet werden. Sie werden von HITZLER INGENIEURE - soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Mitgliedern der Bauherrenvertreter - schriftlich beantwortet.

Die Fragen und Antworten werden im Rahmen des Kolloquiums thematisiert und allen Teilnehmern anschließend zeitgleich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil des „Kunst am Bau“-Wettbewerbs.

9.2. Abgabetermin der Arbeiten

Abgabetermin: 28.04.2020 um 11.00 Uhr

Die Abgabeleistungen müssen bei nachstehender Stelle eingereicht werden:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Raum-Nr. 032 bzw. z.Hd. Hr. Lutz
Pütrichstr. 10a
82362 Weilheim

Die Unterlagen können persönlich oder postalisch bis zum o.g. Abgabetermin eingereicht werden.

Bei der Versendung der Unterlagen per Post ist die notwendige Zustellungszeit entsprechend zu berücksichtigen. Entscheidend für die Berücksichtigung der Arbeiten ist der fristgerechte Eingang. Zu spät eingegangene Arbeiten werden nicht gewertet.

10. BEARBEITUNGSHONORAR UND BUDGET

Jeder Teilnehmer erhält für die Einreichung einer vollständigen, den Anforderungen entsprechenden und prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar.

Dieses beläuft sich auf pauschal **2.000,00 €** brutto pro Teilnehmer. Abweichend hiervon erhält der erste Platz **3.000,00 €** brutto.

Das „Kunst am Bau“-Budget für die Entwurfsrealisierung inkl. Künstlerhonorar beträgt maximal **200.000 €** brutto – Das Budget kann auf 2 Entwürfe verteilt werden, siehe Punkt 11 WEITERE BEARBEITUNG.

Das Bearbeitungshonorar wird nach Sitzung des Auswahlgremiums unter Ausschluss des Rechtsweges gegen Rechnungsstellung den Künstler/innen überwiesen.

11. WEITERE BEARBEITUNG

Der Bauherr beabsichtigt, bei Weiterführung des Vorhabens, unter Würdigung der Hinweise der Empfehlungskommission, einen der ausgewählten Künstler/innen mit der Realisierung der Aufgabe zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung geht aus der Teilnahme am Wettbewerb jedoch nicht hervor. Die endgültige Beauftragung erfolgt nach Beschluss des Kreis Ausschusses durch Frau Landrätin Jochner-Weiß. Die Teilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme am Künstlerwettbewerb, im Falle der Beauftragung die Bearbeitung zu übernehmen und bis spätestens Juli 2021 zu realisieren. Die Ausloberin behält sich vor aus den eingereichten Arbeiten zwei Werke zu prämiieren, um je einen Beitrag für Innen und einen für Außen umsetzen zu können. In jedem Fall bleibt die Obergrenze zum Budget für Kunst am Bau unberührt.

Folgende grundsätzliche und in Projektrunde abzustimmende Meilensteine sind für die Projektbearbeitung zu beachten:

- unmittelbare Aufnahme der Bearbeitung nach Preisvergabe
- Erster Termin in Projektrunde (Planer, Bauherr, PS) mit Vorstellung und erster Grobabschätzung zum Künstlerentwurf
- Bearbeitung Entwurf (ca. 1,5-3 Monate) durch Künstler mit anschließendem Termin zur Feinabstimmung Details und Ablauf Herstellung und Ausführung/ Montage Kunstwerk
- Feinausarbeitung Planung zum Kunstwerk ca. 1,5 bis 3 Monate mit abschließendem Termin in Projektrunde zur Vorstellung des abgestimmten Kunstwerks
- Bearbeitung, ggf. Begutachtung von Zwischenstand der Bearbeitung der Kunst, und Herstellung sowie Montage am Bauvorhaben

12. EIGENTUM UND NUTZUNG

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit unter der Namensangabe des Künstlers zu veröffentlichen und zu nutzen. Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Arbeiten geht durch Zahlung des Bearbeitungshonorars an die Ausloberin über.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Arbeit bleibt jedem Teilnehmer erhalten.

13. GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Berater, Vorprüfer, Sachverständiger und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

14. EINSPRÜCHE

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums gelten als Empfehlung und müssen vom Landkreis Weilheim-Schongau genehmigt werden. Einsprüche gegen die Beurteilung der Rangfolge der Arbeiten durch die Künstler sind nicht zulässig.

TEIL III: AUFGABE DER 2. VERHANDLUNGSSTUFE

1. AUSGANGSSITUATION

1.1 Projektbeschreibung

Auf dem Grundstück am Narbonner Ring 1 wird eine technisch-gewerbliche Berufsschule für ca. 1700 Schüler/innen und mindestens 50 Fachlehrkräfte errichtet.

Das flächige Gebäude ist teilweise unterkellert und weist in den meisten Bereichen eine Geschossigkeit von E+1 (Erdgeschoss plus ein Obergeschoss) auf. In einem kleinen rückwärtigen Teilbereich ist das Gebäude nur erdgeschossig (siehe beigefügte Plananlagen).

Für die Schule werden die erforderlichen Freibereiche und Außenanlagen, den Bedürfnissen der unterschiedlichen Fachrichtungen entsprechend gestaltet. Notwendige Parkplätze werden auf dem Grundstück integriert.

Die Berufsschule Weilheim umfasst die Fachbereiche

- Anlagenmechanik
- Bau – Maurer
- Fertigungstechnik
- Farbe – Gestalten
- KFZ – Technik
- Landwirtschaft – Gärtner
- Zimmerer – Schreiner

Das Raumprogramm umfasst neben Klassenzimmern und den Werkstätten der einzelnen Fachbereiche auch IFU Räume für zeitgemäßen integrierten Fachunterricht. Große Bau- und Fahrzeughallen sind ebenso gefordert wie die notwendigen Dusch- und Umkleieräume, Vorbereitungs- und Sammlungszimmer und den kompletten Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Direktorat, Fachlehrerbereiche und ein gemeinsames Lehrerzimmer. Mehrzweck-, Hausmeister- und Personalräume, sowie der Mensa- und Küchenbereich, runden das Raumangebot ab.

1.2 Architektonisches Konzept

Städtebau

Die Flächen und Höhenvorgaben des Raumprogramms führen zu einer auf Grund der Größe bereits dominanten Kubatur. Das Gebäude besetzt das Grundstück zentral und reagiert mit seinen Außengrenzen auf die Grundstücks- und Landschaftssituation. Das Gebäude markiert den nördlichen Ortseingang von Weilheim. Die Gebäudesprache steht für die Modernität des Handwerks.

Durch die vielfältige Orientierung des Baukörpers wird die Großform gebrochen und maßstäbliche Einzelformen ausgebildet. Auch wird durch die zweigeschossige Bauweise der Bezug zur Umgebung aufgenommen und die Maßstäblichkeit der angrenzenden Bebauung und der Übergang in die Landschaft trotz der erforderlichen Raumhöhen gewahrt.

Das Gebäude befindet sich am Ortseingang bzw. -ausgang. Es ist von der B2 und vom Narbonner Ring aus gut sichtbar. Die architektonische Formgebung und die landschaftsarchitektonische Einbindung werden dieser besonderen städtebaulichen und landschaftsräumlichen Situation gerecht.

Architektur

Der Baukörper öffnet sich den Gegebenheiten des Grundstücks folgend allseitig zur Landschaft und zum angrenzenden Stadtraum. Eine Auskrugung zur B2 im Obergeschoss stellt einen Blickkontakt in Richtung der B2 her und steht für die Dynamik des Berufsschullebens. Leichte Knicke in der Gebäudegroßform unterstützen diesen Eindruck, gliedern die gewaltige Längsentwicklung des Gebäudes und führen so zu maßstäblich harmonischen Einzelabschnitten.

Durch diese Faltung wird die große Gebäudelänge aufgelöst. Ein weiterer wichtiger Entwurfs-gedanke war die Reduzierung der Gebäudehöhe durch eine funktionale Schichtung. Diese Gliederung zeigt die verschiedenen Funktionen der einzelnen Geschosse. Im Obergeschoss befinden sich vorwiegend die theorielastigen Räume wie Klassenzimmer und IFU Räume (integrierte Fachunterrichtsräume). Im Erdgeschoss sind die praxisorientierten Werkstätten untergebracht.

Besonderer Wert wurde auf die Belichtung und Ausgestaltung der innen liegenden Flure gelegt. Zwei Atrien belichten und belüften die mittigen Bereiche, gliedern und teilen die sehr langen Flure in überschaubare Einzelabschnitte.

Das Gebäude öffnet sich mit einer einladenden Geste zur Stadt und bildet südlich vor dem Haupteingang einen großzügigen Vorplatz, der die verschiedenen Besucherströme bündelt und zum Eingangsbereich lenkt.

Auf der nördlichen Seite bilden der Mittelbau und die beiden ost- und westseitigen Flügel einen zentralen Innenhof. Dieser dient der zentralen Erschließung der erdgeschossigen Werkstätten und beherbergt als „Gewerbehof“ die benötigten Freiflächen und Lagerflächen der verschiedenen Fachbereiche.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine eigene direkte Einfahrt vom Narbonner Ring aus. Die fußläufige Erschließung wird vorwiegend im südwestlichen Teil des Grundstücks durch die Unterführung unter der B2 erfolgen, da der Großteil der Schüler hauptsächlich vom nahegelegenen Bahnhof kommen wird.

Die Haupteerschließung des Gebäudes erfolgt über den südlichen Vorplatz. Im mittleren Verbindungsbau bilden Mensa und Aula das kommunikative Herzstück der Anlage und sind der erschließungstechnische Dreh- und Angelpunkt. Die interne Erschließung erfolgt von diesem zentralen Knoten über kurze Wege in die östlichen bzw. westlichen Arme der Werkstattbereiche, damit ist eine witterungsgeschützte Erschließung aller Funktionen gegeben.

Die Erschließungsflächen wurden durch Doppelnutzung von Flurzonen für Aufenthalt und Ausstellung reduziert. Die langen Wege werden durch die leichte Verdrehung der Einzelbaukörper in überschaubare Teilabschnitte zониert und erhalten direkten Außenraum- und Tageslichtbezug. Vor allem die Atrien belichten und belüften die Mittelbereiche, dadurch wird der riesige Gebäudekomplex gegliedert und optimal mit Tageslicht versorgt.

Freiflächen

Die Freiflächen werden durch das Gebäude klar gegliedert:

Der südliche Vorplatz weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf, kann auch für Freizeitnutzung herangezogen werden und ist mit einem vielfältigen Angebot an Aufenthalts- und Ruheflächen ausgestattet.

Der nördliche Werkstatthof ist befestigt und in der Topographie gegliedert. Er reagiert damit auf das natürliche Gelände wie auch die interne Nutzungsanforderungen (Raumhöhen einzelner Werkstätten).

Sitzmöglichkeiten und schattenspendende Bäume schaffen zusätzliche Aufenthaltsqualitäten. Die östliche Parkierung wird geschickt in den Landschaftsraum integriert.

1.3 Baurechtliche Angaben

Die einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen sind bei dem Entwurfskonzept zu berücksichtigen. Entwurfsbedingte Abweichungen sind zu erläutern. Mögliche Kompensationsmaßnahmen sind dabei aufzuzeigen.

2 AUFGABENSTELLUNG

2.1 Bezug Berufsschule – Handwerk und Industrie im Wandel der Zeit_Handwerk 4.0

Das Werkzeug des Handwerkers war seit eh und je einem Wandel unterworfen. Es ist das wesentliche Element, das die Konzeption und die Umsetzung der handwerklichen Fertigung beeinflusst.

Die „Industrielle Revolution“ hat dem Handwerker vor etwa 100 Jahren eine enorme Fülle an Werkzeugen und Hilfsmitteln kreiert, die einerseits handwerkliche Fertigkeiten scheinbar obsolet werden ließ, andererseits den Handlungsspielraum in der Fertigung aufgefächert hat.

Die Möglichkeiten, die uns die „Digitale Revolution“ anfängt zu offenbaren, lassen erahnen, dass das Handwerk und die industriellen Prozesse vor einer nächsten großen Transformation stehen. Und wieder werden mit großer Wahrscheinlichkeit bisher gelehrt und praktizierte Fähigkeiten in den Hintergrund gedrängt und neue bisher nicht dagewesene Möglichkeiten eröffnet.

Die technisch-gewerbliche Berufsschule als Startpunkt für jede handwerkliche und industrielle Laufbahn hat dabei mehr denn je den Spagat zu leisten zwischen dem pädagogischen Auftrag, der den einzelnen Schüler im Fokus hat und ihn mit dem jeweiligen Handwerk vertraut macht und den Anforderungen des Arbeitsmarktes, der ständig neues Personal sucht, das die Möglichkeiten der neuen Technologien möglichst effizient umsetzt.

Die Absolventen der technisch-gewerblichen Berufsschule in Weilheim werden anschließend selbst in die industriellen Prozesse eingegliedert und damit zu Bauschaffenden im weitesten Sinn. Die zukünftige Lebenswirklichkeit der Absolventen im täglichen Arbeitsprozess und die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft in diesem Wandlungsprozess, enthält das mit Spannung erwartete Potential der Zukunft.

Wie wird sich die Bedeutung der handwerklichen und industriellen Tätigkeit in Bezug auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des digitalen Wandels verändern? Welche Prozesse werden zwischen der Gesellschaft, dem Handwerk und der Industrie in Zukunft wirken? Was bedeutet das für den Berufsschüler? Heute und Morgen.

Wünschenswerterweise gelingt es dem zu schaffenden Kunstwerk an der Berufsschule die Fragen an die Zukunft des Handwerks und der industriellen Fertigung zu thematisieren, zu materialisieren und Denkanstöße zu liefern für den Umgang mit den Herausforderungen.

Zielsetzung der Entwurfsaufgabe ist die Realisierung von Kunst, die in enger Beziehung zu den Gebäuden, deren Funktion und dem *genius loci* steht. Sie soll eine für den Ort adäquate und zugleich einfühlbare Gestaltung finden.

Kunst kann hier zum Kommunikator zwischen vermeintlich widersprüchlichen Ebenen wie der praktischen Orientierung des Hauses und der Hinterfragung von geistigen Bezügen werden.

2.2 Entwurfsbereich

Grundsätzlich steht der gesamte Bereich des Berufsschul-Standortes, der sich im Eigentum des Landkreises befindet, zur Verfügung. Gemäß Lageplan sind die Grenzen des Grundstückes und die Konturen des Gebäudes ersichtlich. Die Funktionalität der Räume und Flächen, und insbesondere die Sicherheit der Nutzer darf durch das Kunstwerk nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Flächen müssen aus Gründen der Funktionalität bzw. aus Sicherheitsgründen von künstlerischen Interventionen frei bleiben:

- Feuerwehrezufahrten und Wendeflächen
- Straßen, Fahrgassen und Parkplätze (PKW und Fahrrad)
- Werkhof
- Kellergeschoß
- Dachflächen über dem 1. Obergeschoß (PV – Anlage)
- Klassenräume, Werkstätten und Fachunterrichtsräume
- Lehrerzimmer, Verwaltung, Technikräume

Die wesentlichen Räume, die sich für die künstlerische Arbeit anbieten charakterisieren sich wie folgt:

- Vorplatz:
Der Vorplatz, der sich nach Süden zum Narbonner Ring öffnet und von einem öffentlichen Fahrradweg und dem Narbonner Ring tangiert wird, bildet einen städtischen Platz der für die Öffentlichkeit immer zugänglich und von der Straße aus einsehbar bleibt. Über den Vorplatz erreicht man den Haupteingang des Schulgebäudes.
- Westseitiges Freigelände:
Zwischen Schulgebäude und der B2 befindet sich eine gestreckte Grünfläche, die zur Bundesstraße 2 hin mit einer Baumreihe abschließt. Das Gelände fällt vom Gebäude zur Straße etwa 2 Meter ab. Die Bundesstraße 2 bildet die Hauptzufahrt zur Stadt Weilheim von Norden (Starnberg, München) her. Der Neubau der Berufsschule kann folglich als neues „Stadttor“ bezeichnet werden. Die Verkehrsgeschwindigkeit ist im

Bereich der Berufsschule, insbesondere stadteinwärts, eher gedämpft, da er sich im Wirkfeld des Kreisverkehrs befindet.

- Zentrales Erdgeschoß:

Der öffentliche „Innenraum“ beginnt mit dem Haupteingang, dem Windfang und dem zweigeschossigen Foyer, in dem eine Freitreppe ins Obergeschoß führt. Er erweitert sich in den Mehrzweckraum und die Mensa im Zentralbau, der den Vorplatz vom Werkhof trennt und Blicke auf beiden Seiten eröffnet. Die Flurbereiche in den beiden Flügelgebäuden sind vielschichtig gestaltet. In den Gelenkpunkten befinden sich die Treppenhäuser und Nebenräume (Sanitär und Haustechnik) Die Flure werden untergliedert durch Bauteile, die Lichthöfe und den Geländeversprung nach Norden, der in den nördlichen erdgeschossigen Bauteilen zu großen Raumhöhen führt. Die Treppenhäuser der beiden Flügel und die Flure im Obergeschoß bilden Rettungswege, in denen die Vorgaben des Brandschutzes (keine brennbaren Materialien ...) beachtet werden müssen.

Es sind Arbeiten für den Freiraum und Gebäudeinnenraum oder beide Bereiche gleichzeitig zugelassen.

2.3 Sonstige Anforderungen

Die Baumaterialien sowie die Konstruktionsarten können durch die Künstler festgelegt werden. Auf eine wirtschaftliche und nachhaltige Bauweise ist zu achten.

Im Hinblick auf Investition und Unterhalt ist eine wirtschaftliche Konstruktion aus dauerhaften Materialien zu wählen. Besonderen Wert legt die Ausloberin auf Wirtschaftlichkeit für den gesamten Lebenszyklus der Anlage.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Ausschluss Wasserkunst:

Wasserkunst wird als Kunstform ausgeschlossen. Dies beinhaltet jegliche Kunst, welche das Vorhalten, Pumpen oder eine sonstige Art des physischen Umgangs mit Wasser beinhaltet.

- Realisierbarkeit des Entwurfs
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Vermeidung von Barrieren und nicht behindertengerechten Ausführungen
- Einhaltung der freigegebenen Bereiche für Kunst am Bau

TEIL IV: BEURTEILUNGSKRITERIEN

PRÜFMERKMALE

– **Formale Leistungen (Erfüllungskriterien)**

Folgende formale Leistungen sind erforderlich und führen bei Nichteinhaltung zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages. Der Anspruch auf das vereinbarte Bearbeitungshonorar gem. Erklärung der für den nicht offenen Wettbewerb ausgewählten Künstler tritt bei vollumfänglich festgestellter Erfüllung der formalen Leistungen zum Entwurf in Kraft.

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der beschriebenen formalen Anforderungen an die Unterlagen
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Einhaltung der freigegebenen Bereiche für Kunst am Bau

– **Wertungskriterien**

Die Wertung für die Entwürfe erfolgt durch das Auswahlgremium an Hand der abgegebenen Arbeiten gemäß folgenden Wertungskriterien:

- Künstlerische Idee
- Konzeptionelle Schlüssigkeit in Bezug zur Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit
- Höhe der Folgekosten und Betriebskosten (Wartung, Unterhalt, Reinigung, etc.)
- Ästhetischer Gesamteindruck
- Bezugnahme der Arbeit auf Gebäude und Ort
- Wirkung im Zusammenspiel mit der Architektur

–

TEIL V: ANLAGEN

Folgende Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt

1. Lageplan
2. Grundriss EG
3. Grundriss OG
4. Schnitte
5. Perspektive

ERKLÄRUNG DER FÜR DEN NICHT OFFENEN WETTBEWERB AUSGEWÄHLTEN KÜNSTLER

Diese Seite bitte unterschrieben an HITZLER INGENIEURE, Ehrenbreitsteiner Straße 28, 80993 München bis Dienstag, den 17.12.2019 per Fax oder E-Mail zurücksenden oder den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Hiermit erklärt sich der Bewerber _____ mit den in den Unterlagen aufgeführten Bedingungen sowie mit der Vergütung der hierfür zu erbringenden Leistungen in Höhe von pauschal **2.000,00** EUR brutto ohne Geltendmachung weiterer Ansprüche einverstanden. Abweichend hiervon erhält der erste Platz aus dem Künstlerwettbewerb **3.000,00 €** brutto.

Unterschrift / Firmenstempel



Flurst. Nr.	Nachbarn
2320/13	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2722/1	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2724	Wörle Anna und Wörle Hermann Obere Stadt 109 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2732	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gemarkung: Weilheim i.OB
2737/12	Neidhard Fritz Andreas, Dr. Münchener Straße 68b 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB

OK FFB EG ± 0,00 = 565 m ü. NN — — — — — Baugrenze gemäß B-Plan vom 20.10.2016
 Geländekoten siehe Freianlagenplan

EINGABEPLAN

Massnahme/Bauwerk
Berufsschulzentrum Weilheim

_____ .Fertigung
 Projekt. Nr.
R_15-001

Planinhalt
Lageplan

Maßstab
1:1000

Datum
17.01.2018

Plannummer
4_000

Flurst. Nr.
2723, 2727, 2838/19

Gemarkung
Weilheim i. OB

Bauherr
Landkreis Weilheim Schongau
 Pütrichstraße 8
 D 82362 Weilheim
 Tel. 0881 681-1314
 Fax. 0881 681-2308

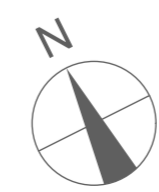
Planverfasser
KRUG GROSSMANN ARCHITEKTEN
 Gesellschaft von Architekten und Ingenieuren mbH

RO.M

Stollstraße 5
 83022 Rosenheim

Saarstraße 7
 80797 München

Tel. : 08031 / 908 550 - 0
 Fax : 08031 / 908 550 - 99
 Mail : ro@krug-grossmann.de





- Außenwände
- Stahlbetonwände
- Kalksandsteinwände
- Trockenbauwände
- Baugrenze gemäß B-Plan vom 20.10.2016
- Brandwand (BW) Brandwandsatzwand/ Bauart Brandwand: Raumabschluss feuerbeständig (Raumabschluss)

- Ausstattung**
- Ausstattung Werkstätten
 - Schrank
 - Schrank halbhoch
 - Regal
 - Ober- und Unterschrank
 - PC-Platz doppelt
 - PC
 - Drucker
 - Tisch, fahrbar
 - Druckertisch
 - Schüler-Platz
 - Lehrer-Platz
 - Pylonentafel
 - Beamer

Flurst. Nr.	Nachbarn
2320/13	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hippel-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2722/1	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hippel-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2724	Wörle Anna und Wörle Hermann Obere Stadt 109 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2732	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gemarkung: Weilheim i.OB
2737/12	Neidhard Fritz Andreas, Dr. Münchener Straße 68b 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB

Alle Öffnungsmaße sind Rohbaumaße OK FFB EG ± 0,00 = 565 m ü. NN
Geländekoten siehe Freianlagenplan

ENGABEPLAN _____, Fertigung

Massnahme/Bauwerk **Berufsschulzentrum Weilheim** Projekt. Nr. **R_15-001**

Planinhalt **Erdgeschoss Übersicht** Maßstab **1:250**

Datum **17.01.2018** Plannummer **4_101**

Flurst. Nr. **2723, 2727, 2838/19** Gemarkung **Weilheim i. OB**

Bauherr
Landkreis Weilheim Schongau
Pfrinchstraße 8
D 82362 Weilheim
Tel. 0881 681-1314
Fax. 0881 681-2308

Planverfasser
KRUG GROSSMANN ARCHITEKTEN ROM
Gesellschaft von Architekten und Ingenieuren mbH
Stollstraße 5 83022 Rosenheim Saarstraße 7 80797 München
Tel. : 08031 / 908 550 - 0
Fax : 08031 / 908 550 - 99
Mail : ro@grossmann.de



Legende

- Außenwände
- Stahlbetonwände
- Kalksandsteinwände
- Trockenbauwände
- Baugrenze gemäß B-Plan vom 20.10.2016
- Brandwand (BW) Brandwandsatzwand/ Bauart Brandwand: Raumabschluss
feuerbeständig (Raumabschluss)

Ausstattung

- Ausstattung Werkstätten
- Schrank
- Schrank halbhoch
- Regal
- Oben- und Unterschrank
- PC-Platz doppelt
- PC
- Drucker
- Tisch, fahrbar
- Druckertisch
- Schüler-Platz
- Lehrer-Platz
- Pylofontafel
- Beamer

Flurst. Nr.	Nachbarn
2320/13	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2722/1	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2724	Wörle Anna und Wörle Hermann Obere Stadt 109 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2732	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gemarkung: Weilheim i.OB
2737/12	Neidhard Fritz Andreas, Dr. Münchener Straße 68b 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB

Alle Öffnungsmaße sind Rohbaumaße OK FFB EG ± 0,00 = 565 m ü. NN
Geländekoten siehe Freianlagenplan

INGABEPLAN

Massnahme/Bauwerk: **Berufsschulzentrum Weilheim** Projekt. Nr. **R_15-001**

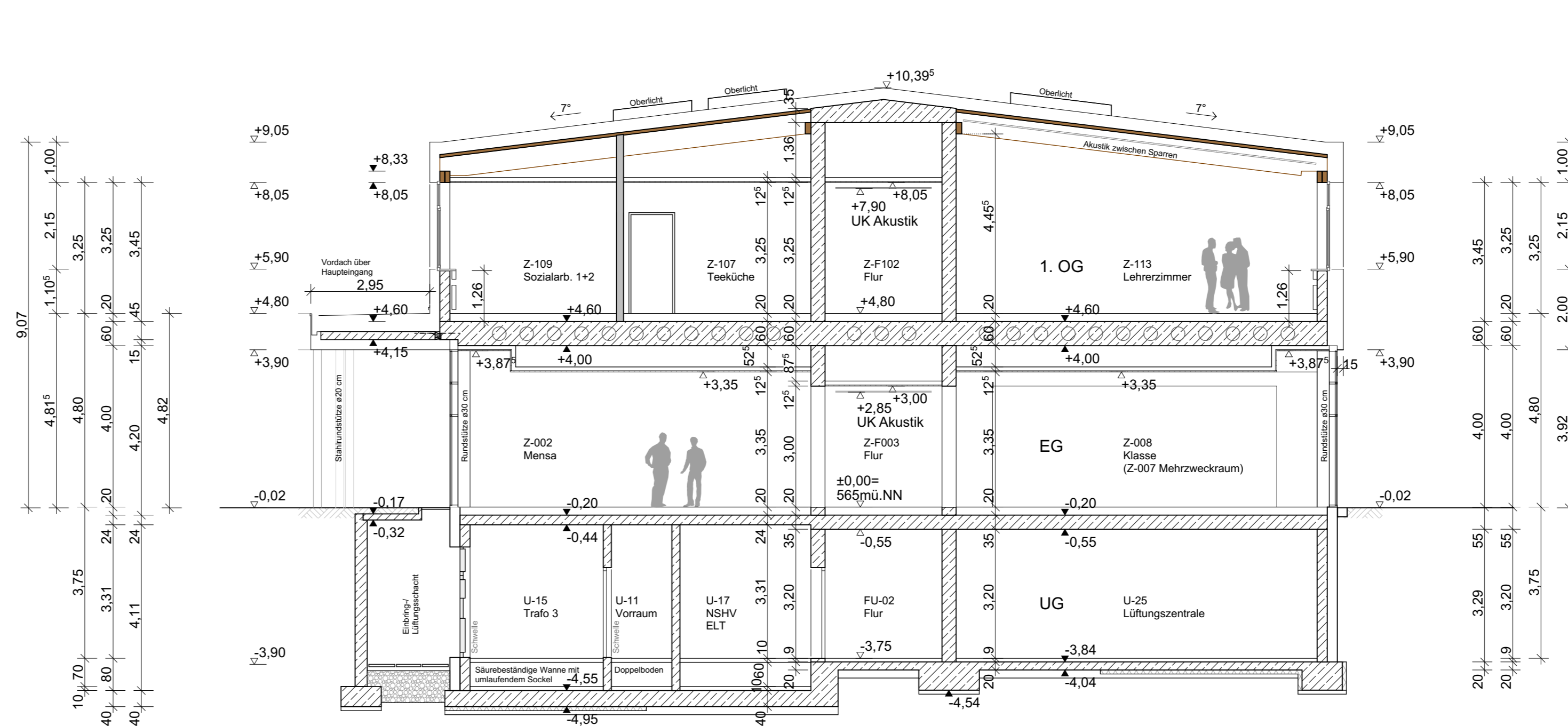
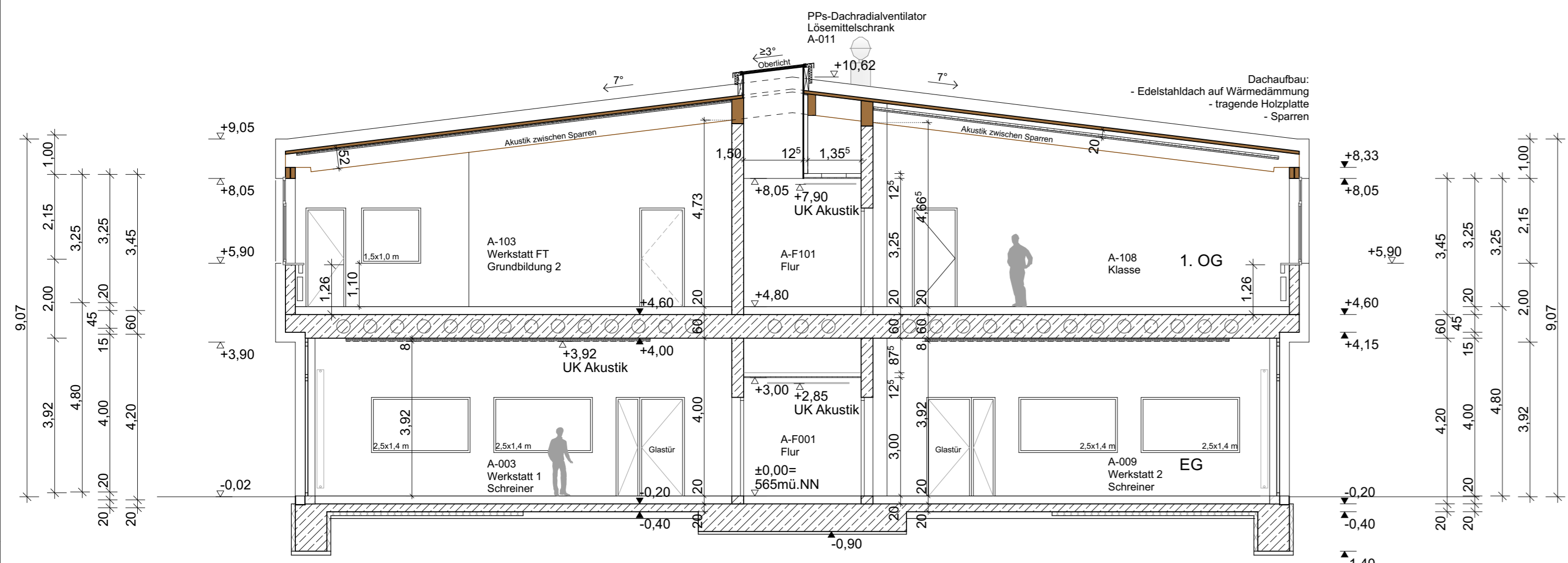
Planinhalt: **Obergeschoss Übersicht** Maßstab: **1:250**

Datum: **17.01.2018** Plannummer: **4_102**

Flurst. Nr.: **2723, 2727, 2838/19** Gemarkung: **Weilheim i. OB**

Bauherr
Landkreis Weilheim Schongau
Pfirchstraße 8
D 82362 Weilheim
Tel. 0881 681-1314
Fax. 0881 681-2308

Planverfasser
KRUG GROSSMANN ARCHITEKTEN ROM
Gesellschaft von Architekten und Ingenieuren mbH
Stollstraße 5 83022 Rosenheim Saarstraße 7 80797 München
Tel. : 08031 / 908 550 - 0
Fax : 08031 / 908 550 - 99
Mail : ro@grossmann.de



- Außenwände
- Stahlbetonwände
- Kalksandsteinwände
- Trockenbauwände
- Baugrenze gemäß B-Plan vom 20.10.2016
- Brandwand (BW) / Brandwandersatzwand/ Bauart Brandwand: Raumabschluss
- feuerbeständig (Raumabschluss)

- Ausstattung**
- Ausstattung Werkstätten
 - Schrank
 - Schrank halbhoch
 - Regal
 - Ober- und Unterschrank
 - PC-Platz doppelt
 - PC
 - Drucker
 - Tisch, fahrbar
 - Druckertisch
 - Schüler-Platz
 - Lehrer-Platz
 - Pylonentafel
 - Beamer

Schnitt Q1

-10.50 = 554.5m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

-12.10 = 552.90m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

HHW + Sicherheitszuschlag
von -12.10 (552.90m ü. NN)
bis -10.50 (554.5m ü. NN)
Angabe Bemessungswasserstand
laut Bodengutachten vom 11.05.2016

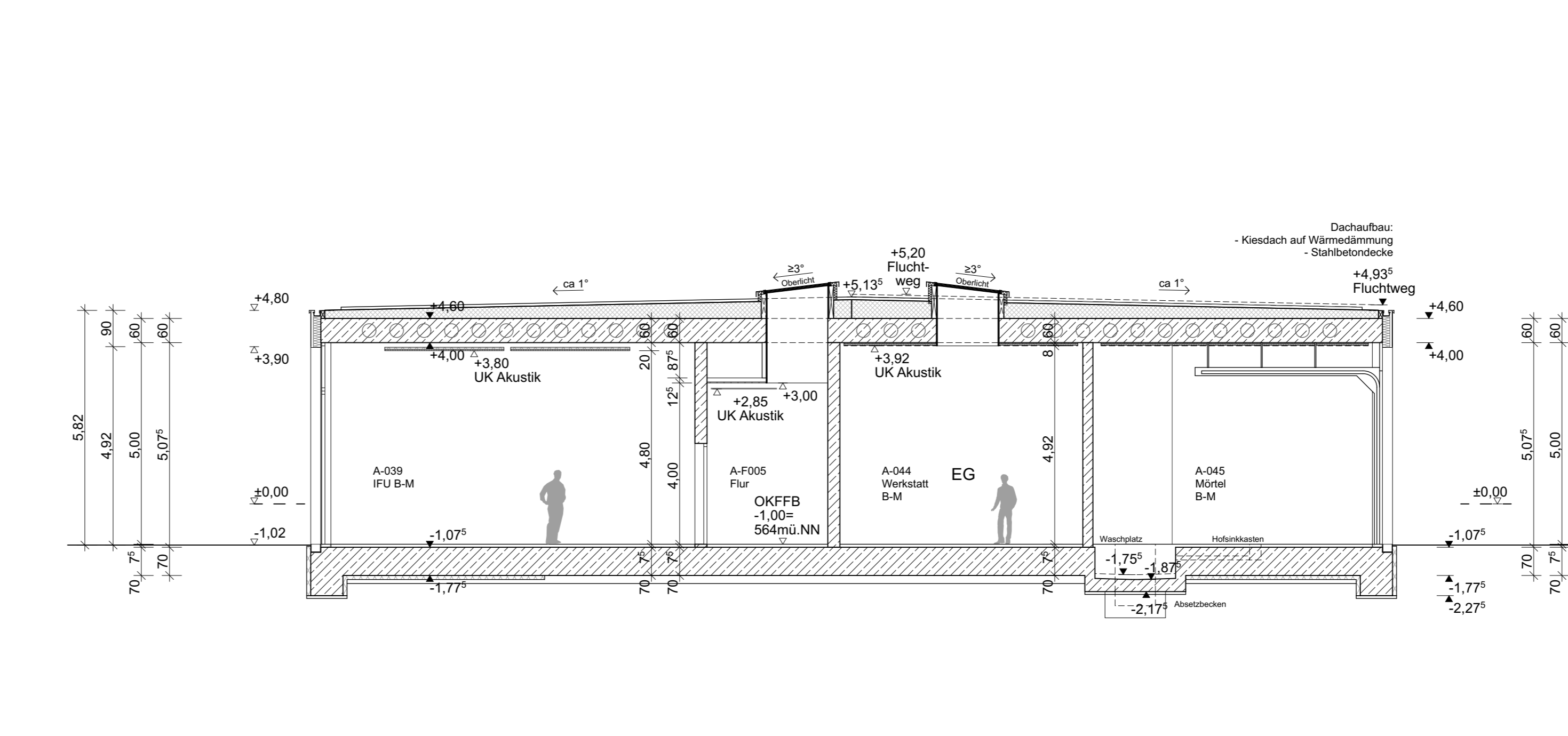
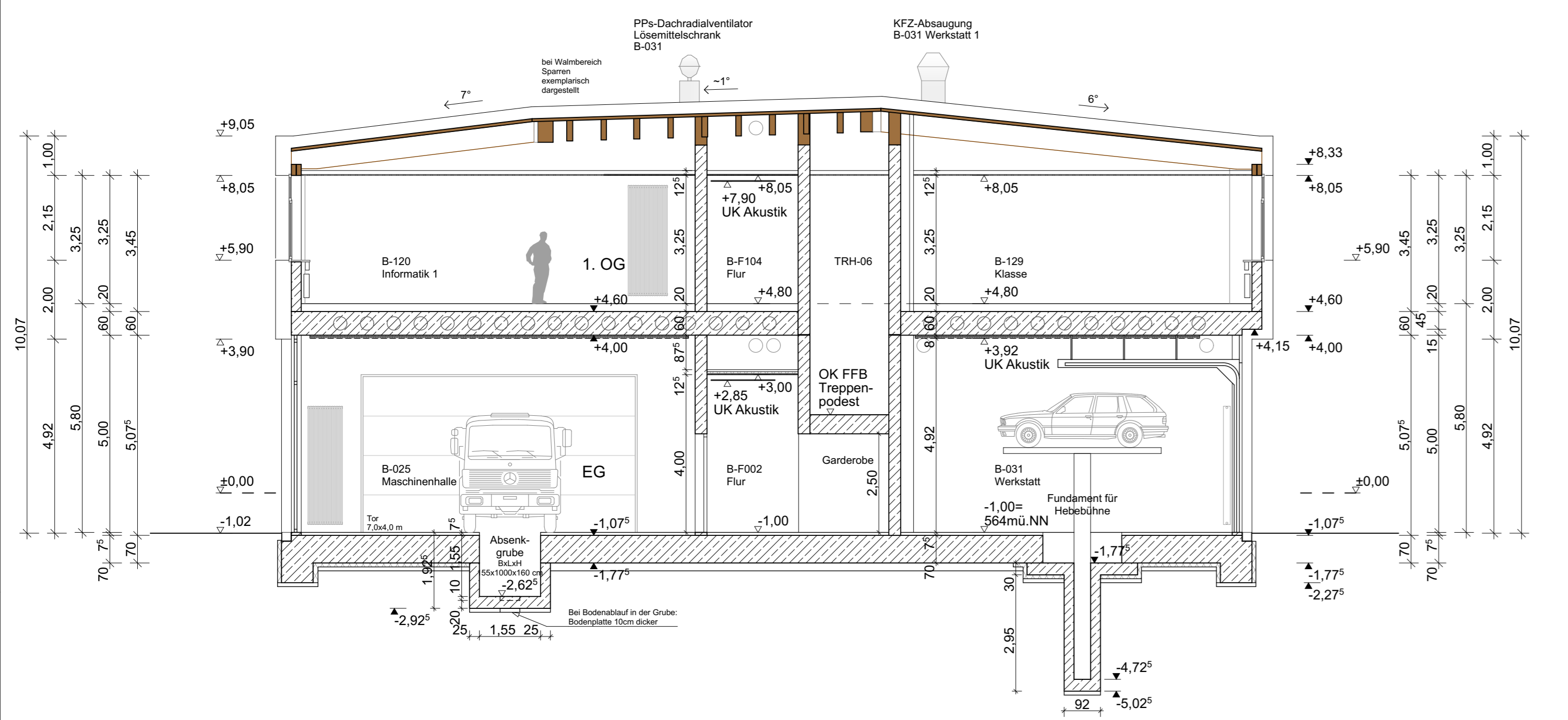
Schnitt Q2

-10.50 = 554.5m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

-12.10 = 552.90m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

HHW + Sicherheitszuschlag
von -12.10 (552.90m ü. NN)
bis -10.50 (554.5m ü. NN)
Angabe Bemessungswasserstand
laut Bodengutachten vom 11.05.2016

Flurst. Nr.	Nachbarn
2320/13	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2722/1	Stadt Weilheim i.OB Admiral-Hipper-Straße 20 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2724	Wörle Anna und Wörle Hermann Obere Stadt 109 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB
2732	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gemarkung: Weilheim i.OB
2737/12	Neidhard Fritz Andreas, Dr. Münchener Straße 68b 82362 Weilheim Gemarkung: Weilheim i.OB



Schnitt Q3

-10.50 = 554.5m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

-12.10 = 552.90m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

HHW + Sicherheitszuschlag
von -12.10 (552.90m ü. NN)
bis -10.50 (554.5m ü. NN)
Angabe Bemessungswasserstand
laut Bodengutachten vom 11.05.2016

Schnitt Q4

-10.50 = 554.5m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

-12.10 = 552.90m ü.NN
Bemessungswasserstand
HHW + Sicherheitszuschlag

HHW + Sicherheitszuschlag
von -12.10 (552.90m ü. NN)
bis -10.50 (554.5m ü. NN)
Angabe Bemessungswasserstand
laut Bodengutachten vom 11.05.2016

Alle Öffnungsmaße sind Rohbaumaße OK FFB EG ± 0,00 = 565 m ü. NN
Geländekoten siehe Freilanagenplan

EINGABEPLAN

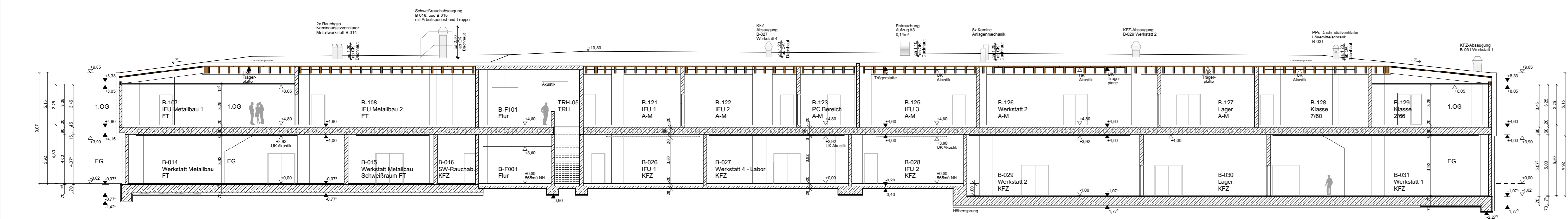
_____ Fertigung

Massnahme/Bauwerk Projekt. Nr.
Berufsschulzentrum Weilheim R_15-001

Planinhalt Maßstab
Schnitte 1:100, 1:200

Datum Plannummer
17.01.2018 4_200

Flurst. Nr. Gemarkung
2723, 2727, 2838/19 Weilheim i. OB



Schnitt L2 M 1:200

Bauherr
Landkreis Weilheim Schongau
Püschelstraße 6
D 82362 Weilheim
Tel. 0881 681-1314
Fax. 0881 681-2308

Planverfasser
KRUG GROSSMANN ARCHITEKTEN
Gesellschaft von Architekten und Ingenieuren mbH

Stollstraße 5
83022 Rosenheim

Saarstraße 7
80797 München

Tel. : 08031 / 908 550 - 0
Fax : 08031 / 908 550 - 99
Mail : ro@krug-grossmann.de

